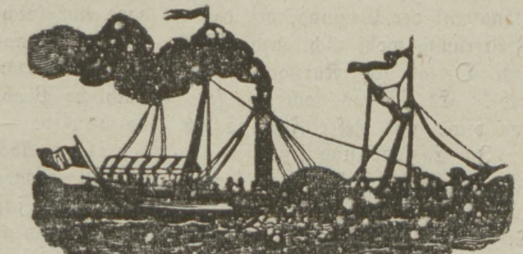
Danziger Dampfboot.

№ 295. Freitag, den 17. December. 1869. 40ster Jahrgang.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse Nr. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



Telegraphische Depeschen.

Paris, Mittwoch 15. December.

Der diesseitige Botschafter in Petersburg, General Fleury, soll, wie in diplomatischen Kreisen verlautet, in Unterredungen mit hervorragenden Persönlichkeiten am russischen Hofe den Wunsch geäußert haben, daß Rußland die Initiative zur Herbeiführung einer allgemeinen Entwaffnung ergreifen möge. Russischerseits wäre bei dieser Frage auf die seit Thronbesteigung des Kaisers Alexander II. verfolgte friedliche Politik hingewiesen worden, welcher Umstand es angezeigt erscheinen lasse, daß die Initiative einer Entwaffnung von anderer Seite ergriffen werde.

London, Donnerstag 16. Dezember.

Der Herzog von Genua ist von hier nach Italien abgereist.

Florenz, Donnerstag 16. December.

[Deputirtenkammer.] Lanza zeigte die Neubildung des Kabinets an und entwickelte das Programm des Kabinets. Das Kabinet beabsichtigt auf allen Verwaltungszweigen Ersparnisse herbeizuführen; sollten diese nicht ausreichen, so würden neue Steuern unerläßlich sein. Das Kabinet will das Jahres-Deficit auf 70 bis 80 Millionen reduciren. Sella überreicht das provisorische Budget bis März, sowie die Bilanz der Einnahmen und Ausgaben für 1870.

Rom, Donnerstag 16. Dezember.

Gestern fand eine Parade statt, welcher die Kaiserin von Oesterreich und die Königin von Würtemberg beiwohnten. Die Königin reist morgen von hier über Florenz nach Stuttgart. Die Gesundheit des heiligen Vaters ist vortrefflich. Betreffs der Bulle, welche im Falle einer Erledigung des heiligen Stuhles während des Concils dasselbe bis zur Wiederberufung durch den neuen Papst suspendirt, wird hervorgehoben, daß dies eine Formalität sei, welche vor jedem Concil stattgefunden habe.

Neapel, Donnerstag 16. Dezember.

Der Kronprinz von Preußen hat vorgestern in Gesellschaft des italienischen Kronprinzen das Museum und die Sehenswürdigkeiten der Stadt besichtigt und gestern, wiederum vom Prinzen Humbert geführt, einen Ausflug nach Pompeji und Sorrent gemacht. Heute Morgen reiste der Kronprinz direkt nach Florenz.

Madrid, Mittwoch 15. Dezember.

Die Blätter veröffentlichen einen Brief des Finanz-Ministers Figuerola, in welchem derselbe seine früheren Behauptungen über das Verschwinden der Kronjuwelen aufrecht hält und dieselben durch Documente aus den Staatsarchiven unterstützt. Der Minister constatirt, daß nach der Abreise des Königs Joseph Kronjuwelen im Werthe von 22 Millionen im Pallast sich vorfanden; über das Verbleiben dieser könnte nur die Königin Christine Kenntniß haben. In Entgegnung hierauf veröffentlicht die „Epoca“ einen Brief des Privat-Sekretairs der Königin Christine, welcher die Richtigkeit dieser Aussagen bestreitet und den Finanzminister auffordert, seine Behauptungen vor Gericht zu beweisen.

Politische Rundschau.

In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses legte der Finanzminister den Nachtrags-Etat zum Budget pro 1870 vor und bemerkt dabei Folgendes: Nachdem das Consolidationsgesetz vorgestern hier mit großer Majorität und gestern von der Budgetkommission des Herrenhauses einstimmig angenommen ist, hält die Regierung die Annahme des Gesetzes für gesichert. Dadurch wird der Ausgabe-Etat um 3,422,000 Thaler vermehrt werden; außerdem können die Ueberschüsse für den Staatsschatz nach der erreichten Maximalhöhe desselben im Betrage von 1,740,000 und 306,550 Thlrn., welche die Abstriche des Hauses vom Etat ergeben, dazu verwendet werden. Diese Summen will die Regierung verwenden zuerst für das Terrain der früheren, jetzt in Spandau befindlichen Artillerie-Werkstatt, welches entweder veräußert, oder für Bauzwecke reservirt werden soll, sodann für Bonner Universitätszwecke, endlich für umfassendere Seminarbauten in Bromberg, Glogau, Pyritz und Cöslin. Die Regierung hält diese Forderungen zur Vermehrung des geistigen Kapitals der Nation für die beste produktive Kapitalsanlage. Zehntausend Thaler sollen für Fundirung der Seminare und Förderung des Präparandenwesens verwandt werden. Der Nachtrags-Etat geht an die Budget-Kommission. —

Der Inhalt des Consolidationsgesetzes, wie es nunmehr nach Annahme der von der Budgetcommission gestellten Modifikationsanträge und mehrerer von Seiten einzelner Abgeordneter gestellten Amendements, aus den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses hervorgegangen, ist folgender: Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen 2c., verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

§. 1. Zur Einlösung der Verschreibungen folgender Staatsanleihen: I. Der zu $4\frac{1}{2}$ pCt. verzinslichen, II. der zu 4 pCt. verzinslichen, sind Verschreibungen einer consolidirten Preußischen Staatsanleihe, zu $4\frac{1}{2}$ pCt. verzinslich, auszugeben. §. 2. Die Tilgung der consolidirten Anleihe, deren Verwaltung der Hauptverwaltung der Staatsschulden übertragen wird, erfolgt sobald und so weit etatsmäßige Ueberschüsse der Staatseinnahmen über die Staatsausgaben sich ergeben und so weit über dieselben im Staatshaushaltsetat nicht anderweit verfügt wird. — Die Tilgung geschieht in der Art, daß die dazu bestimmten Mittel zum Ankaufe eines entsprechenden Betrages von Schulddocumenten verwendet werden. Dem Staate bleibt jedoch das Recht vorbehalten, vom 1. Januar 1885 ab die im Umlaufe befindlichen Schuldverschreibungen zur Einlösung gegen Baarzahlung des Capitalbetrages binnen einer alsdann gesetzlich festzusetzenden Frist zu kündigen. §. 3. Die zur Verzinsung der Anleihe erforderlichen Beträge müssen aus den bereitesten Staatsmitteln spätestens einen Monat vor dem Fälligkeitstermine in Raten an die Hauptverwaltung der Staatsschulden abgeführt werden. — Nicht abgehobene Zinsen verjähren in vier Jahren, von der Verfallzeit an gerechnet, zum Vortheile der allgemeinen Staatsfonds. §. 4. Der Finanzminister wird ermächtigt, die Einlösung derjenigen Verschreibungen der im §. 1 unter I. und II. aufgeführten Anleihen, welche von den Inhabern dazu angeboten werden, in der Art bewirken zu lassen, daß die Verschreibungen, deren Anleihen zu I. gegen Ueberlassung von Verschreibungen der consolidirten Anleihe in gleichem Nennbetrage, die Verschreibungen der Anleihen zu II. mit je 900 Thlrn. des Nennbetrages gegen Ueberlassung von je 800 Thlrn. in Verschreibungen der consolidirten Anleihe erworben werden. — Soweit hiernach gleichwerthige Beträge für angebotene Verschreibungen der älteren Anleihen in Appoints der consolidirten Anleihe nicht gewährt werden können, ist die Ausgleichung durch Ueberlassung des nächst höheren, in Verschreibungen der consolidirten Anleihe darstellbaren Betrages gegen baare Einzahlung der Differenz von Seiten des Inhabers der eingelieferten Verschreibungen nach dem durchschnittlichen Courswerth der consolidirten Anleihe, wie derselbe durch den amtlichen Coursanzeiger der Berliner Börse für den Tag der Einlieferung nachgewiesen wird, herbeizuführen. — Den Inhabern der Verschreibungen älterer Anleihen kann für deren Einlieferung bis zu einem von dem Finanzminister zu bestimmenden Präclusivtermin eine nach dem Nennwerth der dagegen auszugebenden Verschreibungen der consolidirten Anleihe zu bemessende Prämie bewilligt werden. — Der Gesammtbetrag dieser Prämien darf den Satz von Einem Procent der für die Einlieferung älterer Verschreibungen bis zum Ablauf des Präclusivtermins im Ganzen auszugebenden Verschreibungen der consolidirten Anleihe nicht überschreiten. § 5. Die solchergestalt (§ 4) erworbenen Verschreibungen der Anleihen zu I. und II. sind zur planmäßigen Tilgung der betreffenden Anleihen durch unmittelbare Ueberweisung an den Tilgungsfonds zu verwenden. — Die eingetauschten Verschreibungen sind unter Zuziehung der Staatsschulden-Commission außer Cours zu setzen und mit einem Vermerke zu versehen, daß dieselben gegen consolidirte Anleihe ausgetauscht sind und zu keinem andern Zwecke als zur Amortisation verwendet werden dürfen. — Die Ueberweisung an den Tilgungsfonds erfolgt zum Durchschnittscourse der Berliner Börse an dem für die Tilgung festgesetzten Termine höchstens zu $99\frac{7}{8}$ pCt. — Die auf diese Weise im Laufe eines Jahres nicht verwendbaren Bestände von erworbenen Verschreibungen der Anleihen zu I. und II. sind zu gleicher Verwendung für das nächste Jahr und die folgenden von der Hauptverwaltung der Staatsschulden als ein besonderes Depositum aufzubewahren. Die Verwaltung des Depositums erfolgt dadurch, daß die Verschreibungen in dem Gewahrsam und unter gemeinsamem Verschlusse der Hauptverwaltung der Staatsschulden und der Staatsschulden-Commission gehalten werden. Die Aushändigung älterer Verschreibungen darf nur zu dem im Absatze 1 erwähnten Zwecke erfolgen. Sobald der gesammte Betrag einer der Anleihen zu I. und II. gegen neue Verschreibungen der consolidirten Anleihe umgetauscht und die betreffende Rechnung vom Landtage dechargirt ist, werden die alten Verschreibungen vernichtet. § 6. In so weit der volle Tilgungsbedarf nicht für jede der Anleihen zu I. und II. auf den in den §§ 4 und 5 gedachten Wegen zu erlangen ist, wird das Fehlende den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß durch freihändigen Ankauf unter dem Nennwerthe, und in so weit der Ankauf nicht unter dem Nennwerthe bewirkt werden kann, durch Ausloosung und Kündigung behufs der Einlösung zum Nennwerthe beschafft. In Ansehung der Anleihe zu I., 4, bewendet es bei den besondern Bestimmungen im § 10 des Gesetzes vom 7. Mai 1856 (Gesetzsammlung Seite 334). Die zum Ankauf und zur Einlösung von Verschreibungen älterer Anleihen erforderlichen baaren Mittel, ingleichen die Mittel zur Gewährung von Prämien (§ 4 Alinea 3 und 4) sind durch die bei der Einlieferung älterer Verschreibungen in den Fällen des § 4 Alinea 2 erfolgenden Einschreibungen der consolidirten Anleihe aufzubringen. Wann, durch welche Stelle, in welchen Beträgen bis zur Erfüllung der nach den Vorschriften dieses Gesetzes zulässigen Gesammtsumme und zu welchen Coursen Verschreibungen der consolidirten Anleihe für diese Zwecke veräußert werden sollen, bestimmt der Finanzminister. § 7. Verschreibungen der consolidirten Anleihe dürfen nicht anders in Umlauf gebracht werden, als zur Einlösung eines entsprechenden Betrages von Verschreibungen der im § 1 unter I. und II. aufgeführten Anleihen nach Maßgabe der §§ 4 bis 6 dieses Gesetzes, — dem Staate bleibt jedoch das Recht vorbehalten, mit der consolidirten Anleihe spätere Anleihen zu vereinigen, in so fern dieselben mit $4\frac{1}{2}$ pCt. verzinst werden und wegen ihrer Tilgung die nämlichen Bestimmungen wie zu § 2 gelten sollen. — Die Bestimmungen der Cabinetsordre vom 3. Mai 1821 (Gesetzsammlung Seite 46), betreffend die Annahme von Staatsschuldscheinen als Pupillen- und depositalmäßige Sicherheit, finden auch auf die Verschreibung der consolidirten Anleihe, so wie solcher Anleihen, welche mit derselben später vereinigt werden, Anwendung. — § 8. Ueber die Ausführung dieses Gesetzes, welche dem Finanzminister übertragen wird, ist dem Landtage bei der nächsten Zusammenkunft desselben und dann alljährlich Rechenschaft zu geben.

Die Budgetkommission des Herrenhauses hat sich mit den Grundsätzen des Konsolidationsgesetzes einverstanden erklärt. Die Annahme von Seiten des Herrenhauses ist gesichert.

Das Abgeordnetenhaus hat bekanntlich an die Regierung die Frage gerichtet, ob dieselbe über die Verwendung des mit Beschlag belegten Geldes des Königs Georg und des ehemaligen Kurfürsten dem Hause Rechnung legen werde. Dieser Tage ist eine von sämmtlichen Ministern unterzeichnete Antwort

eingegangen. Die Regierung sagt darin, daß über Gelder, welche an die genannten Fürsten aus der Staatskasse zu zahlen waren, in der allgemeinen Staatshaushaltsrechnung der Nachweis geführt werden wird; über die Verwendung der übrigen Gelder glaubt dagegen die Staatsregierung zur Rechnungslegung an den Landtag nicht verpflichtet zu sein. Es würde auch — so heißt es in dem Schreiben — die Verwendung derjenigen Summen, welche der politischen Ueberwachung der gegen Preußen gerichteten Umtriebe gewidmet sind, sich ihrer Beschaffenheit nach der Veröffentlichung entziehen. —

In Betreff der Dauer der Landtagssession sind definitive Beschlüsse natürlich noch nicht gefaßt. Vor Kurzem verlautete, der Schluß derselben müsse spätestens Anfang Februar erfolgen. An diesem Termine soll, wie in unterrichteten Kreisen versichert wird, nur in dem Falle nicht festgehalten werden, wenn das Abgeordnetenhaus bis Ende Januar die Kreisordnung durchberathen habe und somit gegründete Aussicht vorhanden sei, dieses wichtige Gesetz zu Stande zu bringen. Bei dem Zusammentreten nach Neujahr wird das Haus allerdings seine Kraft und Zeit fast ausschließlich auf die Kreisordnungsvorlage verwenden können — es sei denn, daß Graf Eulenburg sich durch die Revision des Preßgesetzes selbst Konkurrenz macht, und so gehört denn die Durchberathung der umfangreichen Vorlagen bis Ende Januar nicht gerade zu den parlamentarischen Unmöglichkeiten. Wenn dann das Herrenhaus mit derselben „Hingebung" arbeitet, welche die Regierung in Betreff des Budgets für 1870 in Anspruch nimmt, so könnte eine Verlängerung der Session um einige Wochen allerdings von wesentlichem Einflusse sein. —

— In Wien kommt jetzt die sociale Bewegung in Schwung. Zunächst haben die Bauhandwerker einen großartigen Strike organisirt, da ihr Lohn allerdings nicht im Verhältniß zu dem theuern Leben in der österreichischen Hauptstadt steht. Im weiteren Verlaufe der Bewegung wurde eine große Arbeiterversammlung abgehalten, welche eine Petition an den Ministerpräsidenten Graf Taaffe entsendete und darin Coalitionsfreiheit, Vereinsfreiheit, Preßfreiheit, Wahlreform und Aufhebung der stehenden Heere verlangte. Graf Taaffe versprach den Ueberbringern der Petition, diese Forderungen dem Ministerrathe vorzulegen. Obwohl die Volksversammlung in vollkommener Ordnung verlief, so jagte dieselbe doch den Geldmenschen an der Börse einen großen Schrecken in die Glieder. Der Kaiser soll über die Arbeiterverhältnisse vom Polizeidirector genauen Bericht eingefordert und schließlich geäußert haben: „Ich will, daß auch die Arbeiter gesättigt zu Bette gehen."

Während die Wiener klerikal-feudale Partei den Kaiser von Oesterreich mit Umgehung des Königs von Italien nach Rom reisen läßt, um die Kaiserin abzuholen, kommt aus Florenz die Nachricht, daß der Kaiser seiner erlauchten Gemahlin nur bis Ancona entgegenreisen werde und daß in diesem Seehafen die schon längst projectirte Zusammenkunft zwischen Kaiser Franz Joseph und König Victor Emanuel stattfinden wird. Auch von einem Besuche des Königs von Italien in Konstantinopel sprechen die italienischen Blätter, und zwar soll dieser Besuch im Monat März abgestattet werden. —

Wenn man in der Apostelgeschichte liest, unter welchen einfachen Umständen die Apostel die Zusammenkunft veranstalteten, welche in der Kirchengeschichte als das erste Concil bezeichnet wird, so muß man erstaunen über den Aufwand von weltlicher Pracht, mit der Diejenigen sich umgeben, welche da behaupten, die directen Nachfolger der Apostel zu sein. Von der Eröffnung des römischen Concils wird u. A. geschrieben: Der Papst, welchem die Väter des Concils in der Anzahl von ungefähr 700 vorschritten, stieg unter dem Geläute sämmtlicher Glocken der Stadt, unter dem Donner der Kanonen von der Engelsburg herab zur Peterskirche; der Zug dauerte etwa drei Viertelstunden. Trotz des Regens drängte sich das Volk in ungeheuren Massen unter den Säulenhallen und auf dem Petersplatze. Die Tribünen des Concilsaales waren von den in Rom anwesenden fürstlichen Personen (darunter die Kaiserin von Oesterreich), vom diplomatischen Corps, den päpstlichen Generälen, römischen Patriziern und anderen vornehmen Fremden besetzt. Der Saal bot einen glänzenden Anblick dar. Cardinal Patrizi las die Messe, worauf der Erzbischof von Ikonium die Eröffnungsrede hielt. Die Evangelien wurden feierlich auf den Altar getragen. Der Papst empfing die allgemeine Versicherung des Gehorsams, dann sagte man die liturgischen Gebete her, was ungefähr eine Stunde in Anspruch nahm. Der Papst hielt hierauf eine Anrede und der Secretair verlas das Eröffnungsdecret, welches durch Zuruf angenommen wurde. Die auf den Abend angesetzte Illumination wurde durch den Regen vereitelt.

Von den französischen Zeitungen wird die Kaiserin Eugenie seit einiger Zeit mit besonderer Bosheit behandelt. Man hat ihr immer den Vorwurf gemacht, daß sie sich unbefugter Weise mit Staats-Angelegenheiten befasse und dabei einen ungünstigen Einfluß auf ihren Gatten ausübe. Als ein Regierungsblatt neulich versicherte, daß die Kaiserin beschlossen habe, künftighin dem Ministerrathe nicht mehr beizuwohnen, damit man ihr nicht Einwirkungen zuschreibe, die sie nicht ausübe, war ein anderes Blatt gleich bei der Hand mit der Meinung, die Kaiserin habe eine solche Zerstreuung wohl nicht mehr nöthig, da sie sich aus dem Orient zur Kurzweil einen Affen mitgebracht habe. Es ist das noch eine sehr gemüthliche Probe von dem, was dieser Frau täglich geboten wird. —

In England sind jetzt offizielle Nachrichten über den Suezkanal veröffentlicht, welche im Allgemeinen günstig lauten. Für Schiffe von 16 bis 17 Fuß Tiefgang ist der Kanal schon jetzt schiffbar, und wenn an einzelnen Stellen die Hindernisse beseitigt sind, wird er auch von Fahrzeugen mit 18 Fuß Tiefgang passirt werden können. Um die permanente Schiffbarkeit herzustellen, werden noch manche Arbeiten nothwendig sein.

Locales und Provinzielles.

Danzig, den 17. Dezember.

— Laut eingegangener Meldung ist Sr. Maj. Yacht „Grille" am 15. d. M. in Neapel angekommen.

— Morgen Vormittag 11 Uhr wird die auf der hiesigen Königl. Werft erbaute Schiffsjungen-Brigg „Undine" vom Stapel laufen.

— Von 1870 ab wird die preußisch-norddeutsche Marine außer den Schiffswerften in Danzig, welche den gleichzeitigen Bau von drei Fahrzeugen gestatten, über die beiden Hellinge im Jahdehafen verfügen, wozu wahrscheinlich bereits mit 1871, spätestens aber 1872 noch zwei, oder nach andern Nachrichten drei Hellinge des Kieler Hafens hinzutreten. Schon mit dem nächsten Jahre wird demnach der gleichzeitige Bau von fünf und mit jenem spätern Termine von sieben, resp. acht Fahrzeugen bewirkt werden können. Die Maße der Hellinge im Wilhelmshafen sind dabei auf den Bau von Panzerschiffen ersten Ranges berechnet.

— Die Königl. Regierung hat der in dem Statut über die Kanalisirung aufgenommenen Bestimmung, wonach es dem Magistrat zustehen soll, im Falle die von demselben an die Hausbesitzer geleisteten Vorschüsse nach dem Tilgungsplane nicht regelmäßig zurückgezahlt werden, dieselben im Wege der Administrativ-Exekution einzuziehen, definitiv die Bestätigung versagt. Wie man hört, wird sich der Magistrat bei dieser Entscheidung nicht beruhigen.

— Zur Herstellung der Verbindung mit der Hauptleitung werden die aus der Prangenauer Leitung versorgten Stränge auf der Niederstadt und Speicherinsel für morgen abgesperrt werden.

— In der gestrigen Versammlung des „Gewerbe-Vereins" hielt Herr Klein einen Vortrag über Ernst Moritz Arndt, der mit vielem Beifall aufgenommen wurde. Die eingegangenen Fragen behandelten hauptsächlich die Drainirung unserer Straßen bei Gelegenheit der Kanalisirung. Ein Fragesteller behauptet, daß die Drainröhren nicht, wie es wohl zweckmäßig wäre, etwa 2 Fuß unter die Kanalisirungsröhren, sondern über dieselben gelegt würden und dadurch ganz und gar nicht dem Zwecke entsprächen. Ein anderer Fragesteller beantragt, von Sachverständigen ein Gutachten über die Zweckmäßigkeit der Drainröhren einzufordern und eine aus Bürgern zusammengesetzte Kommission zu ernennen, welche die Controle über die Kanalisirungsarbeiten ausübt. Hierauf erklärte Herr Direktor Kirchner, daß er über die Zweckmäßigkeit der Drainröhren zwar nicht den gewünschten Aufschluß geben könne, man überhaupt über die zweckmäßigste Entwässerung einer Fläche noch nicht so recht in's Klare gekommen sei, aber die Beruhigung hinzufügen könne, daß bei dem großen Werke die auf diesem Gebiete gesammelten technischen Erfahrungen zur Anwendung gebracht würden. Es ist uns bereits von dem Herrn Oberbürgermeister v. Winter mitgetheilt worden, daß eine Kiesschüttung den Drainröhren weit nachsteht. Wir sind indeß in dieser Beziehung alle Laien und wenn auch Einige in dieser Versammlung bauverständig sein wollen, so müßten wir uns doch schon auf unsere sehr tüchtigen Techniker verlassen, welchen die besten, in England gemachten Erfahrungen zur Seite stehen, und ihnen zutrauen, daß sie Etwas schaffen, was nach den Erfahrungen für das Beste erachtet wird. Eine Kommission zur Kontrole der Kanalisirungsarbeiten könne wohl nicht in Thätigkeit gesetzt werden, es würde sich aber besser empfehlen, wenn der Herr Fragesteller und diejenigen, welche seinen Antrag etwa unterstützen, sich mit ihren Wünschen an den Magistrat wenden möchten. Herr Holz meint, daß in der Drainirungsfrage, welche so viel Mißtrauen laut werden läßt, die städtische Bau-Deputation sich herbeilassen könnte, die Bürger zu belehren. Herr Klein: Die Bau-Deputation ist keine Behörde, welche nach Außen zu verkehren hat. Weshalb müht man sich damit ab, ob Drainröhren statt Kiesschüttung angewendet würden? Wir wissen ja bereits, daß die Röhren besser und billiger sind, oder will Herr Holz ca. 60,000 Thlr. mehr ausgeben? Herr Prutz erklärt, daß die Drainröhren nicht über oder unter die Kanalisirungsröhren, sondern seitwärts gelegt worden und dazu bestimmt sind, das Wasser, welches sich hier ansammelt, zu entfernen, und daß dieselben besser wirken, als eine Kiesschüttung. — Herr Direktor Kirchner zeigt an, daß wegen der Festtage die nächste Donnerstag-Versammlung und die Versammlung zwischen Weihnachten und Neujahr ausfällt, dagegen bittet er, zur Versammlung über 14 Tage recht zahlreich zu erscheinen. Herr Mackenroth werde eine Häckselmaschine ausstellen und darüber Vortrag halten.

— Die hiesigen Maurergesellen haben ihren Meistern vorgeschlagen, den Arbeitslohn von April bis September auf 1 Thlr., in den Monaten October und November auf 25 Sgr., in den andern Monaten auf 20 Sgr. pro Tag, für Sonntags-Arbeiten auf 1 Thlr. 10 Sgr., für Ueberstunden auf 3 Sgr. und für Nachtarbeiten auf 6 Sgr. pro Stunde festzustellen.

— In der gestrigen Versammlung des „Vereins junger Kaufleute" wurde zunächst Bericht abgestattet über den Verlauf des zweiten Kränzchens am letzten Sonnabend. Dasselbe ist zur allgemeinen Zufriedenheit ausgefallen und hat sich einer regen Theilnahme erfreut. — Darauf entspann sich eine lebhafte Discussion über verschiedene eingegangene Fragen und zum Schlusse hielt Herr R. Block einen sehr interessanten Vortrag über die Prangenauer Quellengebiete und die städtische Wasserleitung von dort. Der Vortrag wurde mit großem Beifalle aufgenommen und von vielen Mitgliedern der Wunsch ausgesprochen, im nächsten Frühjahre Seitens des Vereins eine Excursion nach Prangenau zu unternehmen, wozu der Herr Redner sich bereitwilligst als Führer erbot. — Von mehreren Mitgliedern ist es angeregt, die Sylvesternacht in diesem Jahre in ähnlicher Weise im Vereine zu feiern, wie im vorigen, und wird der Vorstand die Herren Mitglieder durch ein Circular um ihre Betheiligung dazu ersuchen; dann soll in der nächsten Versammlung die Feier festgesetzt resp. das Programm dazu entworfen werden.

— Von unserem Landsmanne, dem Xylographen Oscar Gehrke in Cöln, der hier in Danzig vor mehreren Jahren seine Laufbahn als Holzschneider begann, darauf die Akademie in Düsseldorf besuchte und sich dort zu seiner jetzigen Kunsthöhe emporgeschwungen hat, ist ein „Pracht-Holzschnitt-Album" altdeutscher Sprüche aus der Wartburg in 20 Original-Compositionen erschienen. Der erläuternde Text ist von Emil Rittershaus und Hugo v. Blomberg geliefert. Die Auswahl wurde durch zwei Hauptabschnitte der Geschichte bestimmt: die Zeit der Minnesänger und die Reformation. Da dieses Werk ein eben so sinniges, wie werthvolles Weihnachtsgeschenk sein dürfte und den Beschauer stets zu neuen Betrachtungen hinzieht, so kann es mit Recht als ein prächtiges Festgeschenk empfohlen werden. Der Preis des Werkes, in einer luxuriösen Mappe, ist auf 6 Thlr. festgesetzt.

— Der Raubmörder Mathä ist bereits eingefangen und in das Zuchthaus Striegau abgeliefert.

— Gestern Morgen wurde auf dem Praufter Felde die Leiche des Schuhmachermeisters Carl Eggert aus St. Albrecht gefunden. Derselbe hatte sich am Abend vorher in Begleitung einer weiblichen Person auf den Weg nach Russoczin begeben, um dort seine Tochter zu vermiethen, wurde aber von seiner Begleiterin auf dem Wege dorthin, angeblich weil er sehr angetrunken war, verlassen. Die Leiche trägt Spuren von Verletzungen an sich.

— Der Butterhändler G. traf, als er mit seinem Wagen die Chaussee nach Rheda entlang fuhr, zwei ihm unbekannte Männer, welche ihn baten, sie mitzunehmen, was er ihnen indeß verweigerte. In Rheda angelangt, stieg G. vom Wagen und trat in ein Haus, um dort Butter zu kaufen, während er sein Fuhrwerk unbeaufsichtigt ließ. Als er wieder zurückkehrte, war sein Wagen mit den Pferden verschwunden; er verfolgte die Spur desselben, sah seinen Wagen auch bald und nebenhergehend die beiden Männer, welche ihn um einen Platz auf demselben ersucht hatten. Nachdem G. sie eingeholt hatte, lief der eine Mann fort, während der andere neben dem Wagen blieb. Aus letzterem fehlten 10 Pfund Butter. Der zurückgebliebene Mann erbot sich, den entlaufenen Kameraden zu verfolgen, und veranlaßte G., mit ihm bis Rahmel zu fahren. Hier angekommen, sprang der Mann aber vom Wagen und lief ebenfalls davon. Obgleich nun schon zweimal geprellt, ließ G. von der Verfolgung der Diebe dennoch nicht ab; er traf sie auch, mußte aber unverrichteter Sache wieder abziehen, um nicht die ihm von denselben angebotene Prügel zu empfangen.

— Von Herrn Pfarrer Rook in Neustadt ist uns folgende Erwiderung zugegangen:

In No. 287 des D. D.-B. findet sich eine Correspondenz aus Neustadt, welche tendenziös der Wahrheit entgegensteht. Die am 29. v. M. stattgehabten Stadtverordnetenwahlen sind nicht „fast durchgängig", sondern nur zur Hälfte auf katholische Candidaten gefallen. Dieses Resultat dürfte keineswegs befremdend erscheinen, da die hiesigen Bürger bezüglich der beiden Confessions-Unterschiede ziemlich einander das Gleichgewicht halten. Letzteres kommt demnach auch bei der II. und III. Ab-

theilung der Stadtverordneten-Wähler in Betracht. Die wegen der diesjährigen Wahlen Tags vorher unter Mitwirkung des katholischen Ortspfarrers stattgehabte öffentliche Vorberathung katholischer Bürger — es waren auch einige protestantische Bürger zugegen, einen Tag früher war eine Vorberathung protestantischer Bürger, bei welcher auch Katholiken zugegen waren — würde jedenfalls für die Katholiken ein noch günstigeres Wahlresultat zur Folge gehabt haben, wenn der gedachte Pfarrer nicht die Aufstellung auch protestantischer Kandidaten befürwortet hätte. Die in der Vorberathung aufgestellten drei Kandidaten für die II. und III. Abtheilung, und zwar zwei Katholiken und ein Protestant, wurden bei der Wahl selbst von den Katholiken durchgebracht. Warum sich ein Theil der evangelischen Einwohner diesmal passiv verhalten haben mag, dürfte wohl darin seinen Grund finden, weil ihnen eine gewisse, confessionslose Partei, die sich gern allerwärts vordrängt, mißliebig erscheint. So viel zur Wahrheit der Sache.

— Das Projekt einer Gewerbe-Ausstellung in Graudenz soll nach dem Beschlusse der dazu berufenen Versammlung durchgeführt werden. Zu den Kosten wurden 60 Actien à 25 Thlr. gezeichnet.

— Aus dem Posenschen wurde jüngst mitgetheilt, daß ein Frl. v. Z. mit einem Koch durchgegangen war, daß aber Beide (nebst dem mitgenommenen Gelde) wieder eingefangen wurden. Das Kreisgericht in Samter hat den Koch, Namens Michalski, wegen Entführung eines minorennen Mädchens zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt.

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

1) Der Maurergeselle Heinr. Gust. Bornack von hier hat im Laufe der Monate October und November d. unter dem Vorgeben, daß er Techniker und als solcher bei der Wasserleitung angestellt sei, sich am hiesigen Orte möblirte Wohnungen gemiethet, welche er dann nach kurzer Zeit, ohne die Miethe zu bezahlen, verließ. In einem Falle hat er angeblich für einen Engländer eine Wohnung gemiethet und daran die Bedingung geknüpft, daß die Feuerung des einen Ofens, die von Außen stattfand, von Innen angebracht werden müsse, und es übernommen, die Umänderung zu bewirken, worauf er sich 10 Sgr. Handgeld geben, dann aber nicht weiter sehen ließ. Wegen wiederholten Betruges wurde er zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt.

2) Die unverehel. Emilie Math. Röthling, welche bei einer Frau Rohde hierselbst diente, hat geständlich derselben den Erlös für 2 Körbe Obst und 5 Sgr. Wechselgeld unterschlagen, derselben 3 goldene Ringe, Kleider und Wäsche gestohlen und den Kaufmann Weiß unter dem fälschlichen Vorgeben, ihre Brodfrau lasse um Waaren im Werthe von 5½ Thlrn. auf Credit bitten, um diesen Betrag beschädigt. Sie wurde wegen Unterschlagung, Diebstahls im Rückfalle und Betruges zu 6 Monaten Gefängniß, 50 Thlrn. Geldbuße event. noch 1 Monat Gefängniß und Ehrverlust verurtheilt.

3) Der Hausknecht Johann Miaskowski von hier hat, während er bei dem Kaufmann Tetzlaff hierselbst diente, aus dessen Speicher Paraphinkerzen und Berlinerblau gestohlen. Er wurde zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt.

4) Der Arbeiter Georg Ernst Albert Wulff von hier hat geständlich der Hafenbauinspection in Neufahrwasser einen Holzklotz gestohlen. Er wurde dafür zu 1 Woche Gefängniß verurtheilt.

5) Der Schmiedegesell Heinrich Kewitz von hier wurde wegen Angriffs des Wachtmanns Englinski, während dieser sich im Amte befand, zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt.

6) Der Arbeiter Carl Anton Pieper in Ohra wurde wegen wörtlicher Beleidigung des Kasernen-Inspektors Born hierselbst zu 10 Thlrn. Geldbuße evt. 4 Tagen Gefängniß verurtheilt.

7) Der Arbeiter Johann Carl Franz Schmidt von hier ist angeklagt, den Gärtner Ausländer in Langefuhr mit einem eisernen Stocke gemißhandelt und verletzt zu haben. Ausländer hat den Schlag von hinten und so derb erhalten, daß er sofort in Ohnmacht fiel und nicht weiß, wer ihm denselben beigebracht; nur auf die Aussage anderer nicht mehr zu ermittelnder Personen ist ihm Schmidt als Thäter bezeichnet worden. Da hiernach Schmidt der Thäterschaft nicht zu überführen ist, erkannte der Gerichtshof Freisprechung.

8) Der Arbeiter Joseph Peter Piepenburg von hier wurde von der Anklage, dem Droschkenkutscher Neumann einen Hut gestohlen zu haben, freigesprochen, da der Dolus nicht festgestellt werden konnte.

9) Der Arbeiter Wilhelm Ingert aus Thorn hat geständlich dem Königl. Militairfiskus aus der Kaserne Wieben zwei Paar Stiefel und einem Reservisten Kleider und Geld gestohlen. Er wurde unter Annahme mildernder Umstände wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu 9 Monaten Gefängniß, Ehrverlust und Polizei-Aufsicht verurtheilt.

Vermischtes.

— Einer der tüchtigsten Lithographen in Kopenhagen, welcher von dem Industrie-Verein das Oersted'sche Legat für eine von ihm erfundene Weise, Photolithographien herzustellen, erhalten hat, hat der National-Bankdirektion in diesen Tagen eine unangenehme, aber doch zugleich nützliche Ueberraschung bereitet, indem er ihnen ein Packet Fünfthalerscheine präsentirte, die von ihm durch Hilfe der Photolithographie angefertigt waren und welche in jeder Beziehung den ächten Scheinen so ähnlich sahen, daß keiner der Beamten der Bank sie von denselben unterscheiden konnte. Das schlimmste bei der Sache ist der Umstand, daß der Fabrikant der Direktion im Vertrauen mitgetheilt haben soll, daß er — und was der Eine ausführen kann, ist keine Unmöglichkeit für den Anderen — sich im Stande fähe, alles inländische und fremde Papiergeld eben so täuschend ähnlich nachzumachen. Als vorläufiges Resultat dieser Mittheilung soll er dazu aufgefordert worden sein, einen Vorschlag zur Anschaffung einer neuen Art von Papiergeld, welches nach seinen gemachten Erfahrungen nicht nachzumachen sei, einzureichen; wie weit er aber im Stande sein wird, diese Aufgabe in zufriedenstellender Weise zu lösen, ist höchst problematisch. Die Kopenhagener Blätter nehmen mit Recht an, daß diese neue Entdeckung nicht verfehlen wird, auch im Auslande großes Aufsehen zu erregen.

— [Ein vergrabener Schatz.] Der „New-York Sun" erzählt in einer Correspondenz aus Panama die folgende Geschichte von einem vergrabenen Schatze, die bei Manchem die Erinnerung an den Grafen Monte Christo wieder auffrischen wird: Vor zehn Jahren machte in San Francisko eine Geschichte die Runde, der zufolge 10 Millionen Dollars in Silber auf einer Insel bei Cocos vergraben sein sollten. Ein Arzt wurde nämlich an das Sterbebett eines armen Matrosen gerufen, und dieser theilte ihm aus Dankbarkeit mit, daß er in seinen jungen Tagen ein Seeräuber gewesen sei und einst mit zwanzig Gefährten in der Nähe von Callao eine auf dem Wege nach Cadix begriffene spanische Gallione weggenommen habe. Sie hatten sich nämlich auf dem Schiff als Passagiere Plätze genommen, und als sie fünf Tage unterwegs waren, metzelten sie Bemannung und Passagiere nieder und änderten den Cours des Schiffes. Drei Wochen darauf fuhr dieses während einer Orgie auf ein Riff an der Küste einer Insel im Stillen Meere und sank. Acht der Seeräuber ertranken; die übrigen zwölf retteten sich nebst dem Silberschatze auf die Insel, wo sie letzteren vergruben und darauf in ihrem Boot nach Süd-Amerika in See gingen. Während eines Sturmes schlug dieses um, und alle, bis auf ihn, ertranken. Der Arzt, welchem der sterbende Matrose die geographische Lage der Insel mit möglichster Genauigkeit angegeben hatte, verausgabte sein ganzes Vermögen beim Suchen nach diesem El Dorado; aber er konnte die Insel nicht finden. Andere Expeditionen wurden ausgeführt; da sie aber von eben so geringem Erfolg begleitet waren, schlummerte die Sache bis voriges Jahr, wo einige wohlhabende Bürger von Costa Rica sie aufs Neue in die Hand nahmen und eine Actien-Gesellschaft bildeten. Der Congreß von Costa Rica ermächtigte sogar die Regierung zum Ankauf mehrerer Actien, und im vergangenen Juni ging die Expedition von Costa Rica aus in See. Am 4. November traf der erste Brief von einem Mitgliede der Expedition ein, demzufolge der Schatz gefunden worden ist. Eine genaue Abschätzung des Werthes — so heißt es in dem Briefe — lasse sich noch nicht geben, da der ganze Schatz noch nicht ausgegraben sei. Bisher bestehe er der Mehrzahl nach aus spanischer Silbermünze.

Meteorologische Beobachtungen.

16	4	330,35	2,2	WSW. stürmisch, Regen.
17	8	328,94	1,0	SW. frisch, bez. u. trübe.
	12	324,90	1,4	S. stürm., Regen u. Schnee.

Angekommene Fremde.

Hotel du Nord.

K. russ. Rittmeister Graf Grabowski aus Paris. Die Rittergutsbes. v. Kalkstein n. Gattin a. Klanowken, Uphagen nebst Familie a. Schlanz. Lieut. zur See und Adjutant Valois a. Kiel. Gutsbes. Koch nebst Gattin a. Praust. Apotheker Siewert a. Pr. Stargardt.

Hotel Deutsches Haus.

Rittergutsb. v. Prussak a. Czaine. Gutsb. Heinrich a. Kowalek. Die Kaufl. Grapp a. Leipzig, Voorgang a. Magdeburg, Rogat a. Königsberg, Winter a. Stettin, Stichel a. Berlin, Baumgarten a. Bromberg, Patzel a. Marienwerder. Hotelier Rabon n. Schwester a. Chartau. Lieut. Cherwinski a. Miastezko. Fabrikant Buschberg a. Chemnitz.

Hotel zum Kronprinzen.

Die Kaufleute Nassauer aus Würzburg, Conrad aus Christburg, Müller und Krause a. Königsberg.

Hotel d' Oliva.

Frau Oberamtmann Krause a. Kehrwalde. Rittergutsb. Dieckhoff n. Frau a. Prczewoz. Rentier Möller nebst Familie aus Bromberg. Gutspächter Hintze aus Richnow. Die Kaufleute Gustenberg aus Langenbielau, Wentler a. Freiburg und Lienke a. Merseburg.

Hotel de Berlin.

Die Kaufl. Nicklas a. Paris, Hönicke a. Hamburg, Langowski a. Thorn und Schidelmann a. Berlin.

Walters Hotel.

Rittergutsbes. v. Windisch a. Lappin. Amtmann Schwieger a. Elbing. Kreisrichter Schrötter a. Carthaus. Kaufm. Pariser a. Berlin. Fabr. Vollbaum a. Elbing. Amtmann Gerschow n. Familie a. Rathstube.

Markt-Bericht.

Danzig, den 17. December 1869.

Unser heutiger Markt zeigte für Weizen mäßige Kauflust, in Anbetracht der kleinen Zufuhren wurden für umgesetzte 70 Last jedoch feste Preise angelegt. Feiner weißer und glasiger 132 . 129/30℔. erreichte fl. 460 . 457½ . 455; — hochbunter 129 . 129/30℔. fl. 452½ . 450; 127/28℔. fl. 447½; 130 . 125/26℔. fl. 445; hübscher bunter 128 . 126/27℔. fl. 425; 123℔. fl. 420; 121℔. fl. 410; Sommer- 133/34℔. fl. 415; gewöhnlicher 118℔. fl. 390; 119/20 . 116 . 114℔. fl. 385 pr. 5100 ℔.

Roggen fand zu ferner gewichenen Preisen etwas bessere Beachtung; 127℔. fl. 321, 126℔. fl. 318, 129℔. fl. 304, 123/24 . 123℔. fl. 302 . 300, 122/23 . 121℔. fl. 298 . 297, 121/22 . 120/21℔. fl. 294 . 291, 102 . 118/19℔. fl. 288 . 282, 118 . 115℔. fl. 280 . 270, 111℔. fl. 255 pr. 4910 ℔. Umsatz 40 Last.

Gerste flau; große 115℔. fl. 246; 114 . 112/13 . 111℔. fl. 240; 112℔. fl. 234; kleine 109℔. fl. 234 . 106 . 104/105 ℔. fl. 228 pr. 4320 ℔. Umsatz 30 Last.

Erbsen unverändert; 20 Last erreichten nach Qualität fl. 312 . 310 . 305 . 303 . 300 . 294 . 290 pr. 5400 ℔.

Stadt-Theater zu Danzig.

Sonnabend, den 18. Decbr. (Abonn. susp.)
Vierte Gastdarstellung des Fräulein **Aglaja Orgéni** vom Theater Lyrique zu Paris. **„Faust und Margarethe."** Große romantische Oper in **5** Akten von Gounod.

Emil Fischer.

Selonke's Variété-Theater.

Sonnabend, 18. Dezember. **Mathilde,** oder: **Ein Frauenherz.** Schauspiel in 4 Abtheil. von R. Benedix. — **Ballet.**

Zu **Festgeschenken** erlaube ich mir eine reiche Auswahl

photograph. Kunstblätter

ergebenst zu empfehlen:
Ansichten aus der **Schweiz** und vom **Rhein.**
Dresdener und **Münchener** Gallerie.
Scenen aus dem **Kriege von 1866.**
Mehart's **Pest in Florenz.**
Preller's Odyssee. Landschaften.
Ockert's Jagdbilder.
Genrebilder, Visit à 1½ Sgr., Cabinet à 5 Sgr. u. in größern Formaten.
Reizende Kinderbilder, color. à 3 Sgr.
Statuen, Visit à 2 Sgr., Cabinet à 5 Sgr.
Velocipèdes (humoristisch), à 6 Sgr.
Portraits berühmter Personen, à 1½ u. 5 Sgr.

E. Doubberck,
Buch u. Kunsthandlung,
Langenmarkt 1.

Neu und beim Unterzeichneten vorräthig:

Fröhliche Weihnachten!

Eine Weihnachtsunterhaltung mit den Kleinen.
Preis **5** Sgr.

Eine Weihnachtsgabe. Erinnerungen an Verborgene. Preis **12½** Sgr.

Die Landkarten-, Kunst- und Buchhandlung von

L. G. Homann in Danzig,
Jopengasse 19.

Werthvolle Festgaben für die reifere Jugend!

Chamisso's Werke, 2 Bde., in eleg. Einbande 1 Thlr. 15 Sgr.
Göthe's ausgewählte Werke, 12 Bde., in eleg. Einband 3 Thlr. 10 Sgr.
Hauff's sämmtl. Werke, in eleg. Einband 2 Thlr. 15 Sgr.
Körner's sämmtl. Werke, in eleg. Einband 15 Sgr.
Lessing's poetische u. dramatische Werke, 12 Bde., in eleg. Einbd. 1 Thlr. 24 Sgr.
Shakespeare's dramatische Werke, übersetzt von Schlegel und Tieck, 9 Bde., in eleg. Einbd. 4 Thlr. 25 Sgr.
Uhland's Gedichte u. Dramen, in eleg. Einband 1 Thlr. 20 Sgr.

Vorräthig in der **Buchhandlung** von

Th. Anhuth in Danzig,
Langenmarkt 10.

Echtes Eau de Cologne

von

Johann Anton Farina

in Cöln a. R. wird in Flaschen à 20, 15, 10 u. 7½ Sgr. (in Kisten von 6 Fl. wohlfeiler) empfohlen durch die **Buchhandlung** von

Th. Anhuth, Langenmarkt No. 10.

Soeben ist erschienen und in der Expedition des „Danziger Dampfboots" für **3** Sgr. zu haben:

Porto-Taxe

für Packet-, Geld-, Werth- und Postvorschuß-Sendungen nach den Postanstalten Deutschlands und Oesterreichs für Danzig und die in demselben Taxquadrat belegenen Postanstalten Gr.-Trampken, Loeblau, Ohra, Praust und Schidlitz.

Adolph Lotzin,

Manufactur- und Seiden-Waaren-Geschäft,

Langgasse 76,

offerirt ergebenst in reichhaltiger Auswahl die für das Weihnachtsgeschäft eingegangenen neuen Modestoffe, sowie die nachstehend verzeichneten Waaren zu billigen Preisen, als:

Jaconas imprimés,

helle und dunkle Kleider-Kattune, bedruckte Köper-Kattune,

Percales & Brillantés imprimés,

Tartan anglais,	Cretonne ecossais,
Tartan ecossais,	Natté laine,
Velour long,	Natté laine chiné,
Velour travers,	Popline à soie,
Satin ecossais,	Taffetas Grisaille,
Cretonne de laine,	Armure soie in grisaille.

Schwarze und couleurte Seiden- und Sammet-Stoffe,

Velours tramé,	Satin Serge,
Velours soie,	Satin Lyon,
Satin cotton,	Satin croisé,
Satin soie,	Taffetas cuit,
Satin Chine,	Gros faille,
Satin Grec,	Drap de France,

Moiré antique.

Die Restbestände des übernommenen Lagers sind im Preise bedeutend heruntergesetzt und in einem besonderen Lager zum

Ausverkauf

gestellt.

Meine diesjährige reichhaltige

Marzipan-Ausstellung

in bester Qualität und zu den billigsten Preisen erlaube ich mir einem geehrten Publikum bestens zu empfehlen.

So auch sämmtliche **Confituren, Theekonfect, Marzipan, Makronen, Zuckernüsse** 2c. Alles in bester Güte.

C. CHALLIER,
31. Jopengasse 31.

Dombau-Loose sind zu haben bei **Edwin Groening.**

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.